

Mitteilung	5471/2019	Fachbereich 1 Herr Buttner
Bericht gemäß § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO); Mitteilung der Verwaltung über abgeschlossene Verträge		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Stadtrat		

Information:

Gemäß § 33 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Stadtrat jährlich vom Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 3 zu § 33 GemO wird hierfür empfohlen, jeweils in der ersten Sitzung des Kalenderjahres über die im Vorjahr geschlossenen Verträge zu unterrichten.

Aufgrund des Vorgenannten wird mitgeteilt, dass in 2018 keine Verträge abgeschlossen wurden, welche unter die Mitteilungspflicht nach § 33 Abs. 2 GemO fallen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass bereits in 2018 die Veräußerung der Parzellen Gemarkung Mayen, Flur 12, Nr. 798 und 799, an die Eheleute Dr. Meyer zum Kaufpreis von 24.168,00 € beschlossen wurde. Die Beurkundung des Kaufvertrages konnte allerdings aufgrund einer im Zuge der Beschlussfassung angeregten öffentlichen Ausschreibung bis zum Ablauf des Jahres 2018 nicht vollzogen werden.